

AUSTRIA-CUP 2019 - 2021 Durchführungsbestimmungen (Sonderreglement)

Fassung August 2018

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der „Austria-Cup“ ist ein philatelistischer Gruppenwettbewerb des VOPh. Er wird in den nationalen Rängen III, II und I veranstaltet.
- 1.2 Jedes Jahr findet, aufsteigend nach Jahren, ein Austria-Cup- Wettbewerb statt. 2019 Rang III, 2020 Rang II, 2021 Rang I.
- 1.3 Der Austria-Cup wird in vollem Umfang nur dann durchgeführt bzw. der Titel „Austria-Cup-Champion“ wird nur dann verliehen, wenn mindestens 4 Gruppen am Wettbewerb teilnehmen.

2. Ziele des Bewerbes sind:

- 2.1 ... dem Vereinsleben und der Zusammenarbeit in den Vereinen neue Impulse zu geben.
- 2.2 ... Neuaussteller an den nationalen Ausstellungen hervorzubringen und zu fördern.
- 2.3 ... die wünschenswerte bunte Vielfalt des Sammelns und somit der philatelistischen Klassen zu forcieren.
- 2.4 ... die Jugendarbeit der VÖPh-Vereine auf allen Niveaus nachdrücklich anzuheben.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Als Teilnehmer sind ausschließlich Gruppen aus Mitgliedsvereinen des VÖPh zugelassen. Ein Verein kann mehrere Gruppen anmelden.
- 3.2 Eine Ausstellergruppe besteht aus 4 Teilnehmern. Alle Mitglieder dieser Gruppe müssen demselben Philatelistenverein bzw. derselben Sektion eines Vereines angehören. Vereine oder Sektionen mit weniger als 50 Mitgliedern können sich einem anderen kleinen Verein anschließen und gemeinsam Gruppen bilden.
- 3.3 Ein Sammler, der bei mehr als einem Verein Mitglied ist, kann in maximal zwei Gruppen am Austria-Cup teilnehmen, vorausgesetzt er zeigt Objekte verschiedener Ausstellungsklassen
- 3.4 Jugendliche unter 21 Jahren können in einer Erwachsenengruppe mitmachen oder eine eigene Gruppe bilden. Ihre Exponate erhalten Bonuspunkte (siehe Punkt 8.4)
- 3.5 Die gleiche Regelung gilt für Erstaussteller, die noch nie an einer Wettbewerbsausstellung teilgenommen haben (pro Erstaussteller ein Bonuspunkt; siehe Punkt 8.4).

AUSTRIA-CUP 2019 - 2021 Durchführungsbestimmungen (Sonderreglement)

Fassung August 2018

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Rang III : Die Gruppenmitglieder haben ihr Exponat in einer Wettbewerbsausstellung noch nie gezeigt, oder sie haben sich mit dem Objekt als Einzelaussteller noch nicht für Rang II oder höher qualifiziert. Auszüge aus großen, bereits hoch prämierten Sammlungen sind nicht gestattet! Werden solche Sammlungen dennoch zum Cup angemeldet, werden sie ausnahmslos disqualifiziert!

Rang II : Die Gruppe hat sich im Rahmen des Austria-Cups in einer Rang III – Ausstellung mit mindestens 65 Punkten qualifiziert. Die Gruppenmitglieder haben sich mit ihren Exponaten als Einzelaussteller noch nicht für Rang II oder höher qualifiziert.

Rang I : Die Gruppe hat sich im Rahmen des Austria-Cups in einer Rang II – Ausstellung mit mindestens 70 Punkten qualifiziert. Die Gruppenmitglieder haben sich mit ihren Exponaten als Einzelaussteller noch nicht für Rang I qualifiziert.

4.2 Das Auswechseln eines Gruppenmitgliedes ist nicht möglich. (in speziellen Fällen Entscheidung durch den Vorsitz AUSTRIA-CUP)

5. Anmeldung, Ausstellerausweise

5.1 Die Anmeldung zum Austria-Cup hat bis spätestens 31. März 2019 zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird von allen 4 Gruppenmitgliedern unterschrieben.

5.2 Für jedes Team werden besondere Gruppen- Ausstellerausweise ausgefertigt.

5.3 Im Gruppen-Ausstellerausweis sind aufzuführen:

- a.) Der Vereinsname mit Ortsbezeichnung und eventuell besonderer Gruppenname.
- b.) Die Gruppenmitglieder mit Vor- und Nachnamen, bei Jugendlichen das Geburtsdatum.
- c.) die Exponattitel

6. Gruppenpräsentation

6.1 Dem Gruppenexponat ist ein Präsentationsrahmen voranzustellen, der aber nicht zur Bewertung zählt. Er enthält die unter Punkt 5.3 aufgeführten Angaben, ev. auch Hinweise auf den Sponsor der Mannschaft.

6.2 Jede Gruppe muss Exponate aus mindestens 3 verschiedenen Wettbewerbsklassen zeigen. Die gleichmäßige Verteilung der Rahmen unter den Mitgliedern ist erwünscht und wird mit Bonuspunkten belohnt. (siehe Punkt 8.4)

AUSTRIA-CUP 2019 - 2021 Durchführungsbestimmungen (Sonderreglement)

Fassung August 2018

- 6.3 Es sind im Wettbewerb alle im österreichischen Reglement angeführten Klassen außer „Literatur“ zugelassen (Anm.: auch Ansichts- und Motivkarten).

7. Umfang der Exponate

- 7.1 Die Rahmenzahl pro Gruppe ist festgelegt. Für die interne Verteilung der Rahmen ist die Gruppe insofern frei, als die mögliche Anzahl bei gleichmäßiger Aufteilung höchstens um 1 Rahmen über – bzw. unterschritten werden darf.
- 7.2 Von den einzelnen Mitgliedern müssen immer ganze Rahmen gezeigt werden.
- 7.3 Es sind folgende Rahmenzahlen vorgesehen:
Rang III: 8 Rahmen je Gruppe + 1 Präsentationsrahmen
Rang II : 12 Rahmen je Gruppe + 1 Präsentationsrahmen
Rang I : 16 Rahmen je Gruppe + 1 Präsentationsrahmen

8. Jurierung, Bonuspunkte

- 8.1 Die Bewertung erfolgt durch Juroren des VÖPh nach den Kriterien der nationalen Ausstellungsreglemente unter Berücksichtigung, dass für das einzelne Exponat weniger Rahmen zur Verfügung stehen.
- 8.2 Es gelten für die einzelnen Exponate innerhalb der Gruppe die gleichen Vorschriften wie bei einer Einzelkonkurrenz, d.h. mit Titelblatt, Plan, usw.
- 8.3 Grundjurierung, Grundpunktezahl
Die 4 Sammlungen einer Gruppe werden einzeln bewertet. Die 4 Einzelbewertungen werden addiert und durch 4 dividiert. Dieses Durchschnittsergebnis bildet die Grundpunktezahl.
- 8.4 Bonuspunkte
Für folgende Besonderheiten werden Bonuspunkte vergeben:
- | Besonderheiten | Bonuspunkte |
|---|-------------|
| a.) Klassenverschiedenheit (je ausgestellter Klasse gibt es 1 Punkt) | 1 - 4 |
| b.) Gleichmäßige Verteilung der Rahmen unter den Gruppenmitgliedern | 2 |
| c.) Pro Aussteller unter 21 Jahren (siehe Punkt 3.4) | 2 |
| d.) Pro Erstaussteller (siehe Punkt 3.5) | 1 |
- Die vergebenen Bonuspunkte gelten in allen drei Rängen.

AUSTRIA-CUP 2019 - 2021 Durchführungsbestimmungen (Sonderreglement)

Fassung August 2018

- 8.5 Gruppenpunktzahl / Endergebnis
Zur Grundpunktzahl (= Durchschnittsergebnis der 4 Einzelbewertungen) werden die Bonuspunkte dazugerechnet. Nur dieses Schlussresultat (= Gruppenpunktzahl) zählt für die Rangfolge bzw. für die Qualifikation in die nächste Cup-Runde.
- 8.6 Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar und endgültig.
- 8.7 Reise- und Aufenthaltskosten für die Jurymitglieder werden nach den im Ausstellungsreglement geltenden Bestimmungen berechnet und abgegolten.

9. Auszeichnungen

- 9.1 Beginnend mit der ersten Ausstellung im Rahmen des Austria-Cups vergibt der VÖPh einen Wanderpokal. Dieser Preis wird jeweils der Siegermannschaft einer Ausstellung für ein Jahr, respektive bis zur nächsten Ausstellung übergeben. Name und Verein der Siegermannschaft werden im Sockel des Pokals verewigt.
Einen Monat vor Beginn der nächsten Ausstellung im Austria-Cup muss der Wanderpokal dem Sekretariat des VÖPh zurückgeschickt werden.
- 9.2 Medaillen:
Die 3 bestplatzierten Gruppen jeder Cup-Ausstellung erhalten eine Gold-, Silber- bzw. Bronzemedaille.
- 9.3 Urkunden / Bewertungsbogen
a.) Jeder einzelne Teilnehmer an der Austria-Cup-Ausstellung erhält einen Bewertungsbogen über sein Exponat.
b.) Jeder teilnehmende Verein erhält für die Gruppe eine Urkunde und ein Gruppen-Bewertungsblatt mit den wichtigsten Gruppendaten und dem Ergebnis.
- 9.4 Der Sieger der Rang I – Ausstellung im Austria-Cup ist der AUSTRIA-CUP-CHAMPION. Neben einem besonderen Preis für die Gewinner geht der Wanderpokal in den Besitz jenes Vereins über, aus dem die Siegergruppe kommt.

10. Qualifikation

- 10.1 Das Erreichen einer bestimmten Punktzahl erlaubt der Gruppe, sich für die nächste Cup-Runde (für den nächsten Rang) zu qualifizieren.



AUSTRIA-CUP 2019 - 2021 Durchführungsbestimmungen (Sonderreglement)

Fassung August 2018

Folgende Mindestpunktzahlen werden für die Qualifikation gefordert:

- a.) Qualifikation für Rang II im Austria-Cup mindestens 65 Punkte auf Rang III
- b.) Qualifikation für Rang I im Austria-Cup mindestens 70 Punkte auf Rang II

- 10.2 Die Qualifikation einer Gruppe für den nächsthöheren Ausstellungsrang im Cup qualifiziert das Einzelmitglied der Gruppe nicht auch gleich als Einzelaussteller in einem höheren Rang.

11. Gebühren, Haftung, Versicherung

- 11.1 Es werden nur ermäßigte Rahmengebühren eingehoben (Subventionierung durch Händlerverband, UN-Postverwaltung, VÖPh etc. möglich)

- 11.2 Der Organisator der Ausstellung sorgt für ständige Überwachung der Ausstellungsräume im üblichen Ausmaß. Darüber hinausgehend kann keine Haftung für Verluste und Beschädigungen übernommen werden. Versicherungen für Exponate können nur auf Veranlassung und auf Kosten des Ausstellers abgeschlossen werden.

- 12.0 Schlussbestimmungen

- 12.1 Der Auf-und Abbau kann nur durch einen Teammitglied erfolgen.

- 12.2 Der Gruppenwettbewerb „Austria-Cup“ wird administrativ als eigene Ausstellungsform geführt.

- 12.3 Dieses Reglement für den Austria-Cup ist nach Genehmigung durch den Vorstand des VÖPh und mit dem Tag des Inkrafttretens Bestandteil des österreichischen Ausstellungsreglements.

Beschluss des Vorstandes vom	22.06.2002.
In Kraft getreten am	01.07.2002
Wien, am 25.03.2002	
Präzisiert und ergänzt am	01.07.2012
Präzisiert und ergänzt am	23.08.2018

Herbert Kotal
Herbert Kotal
Schneider Hans und Horst Horin